

Regierungs - Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 2.

Weimar.

7. Februar 1877.

Inhalt: Patentverlängerung für Eduard Rau zu Brüssel S. 5 — Andantwortung von Nachlässen der im Niederländischen Kolonialdienste verstorbenen deutschen Reichsangehörigen S. 5 — Erfindungs-Patente S. 6 und 7. — Prädikatsirung der Großherzoglichen Reviertöchter als Oberförster S. 7 — Die Stiftung der „Hülfskasse für Frankenheim“ mit den Rechten der milden Stiftung versehen S. 8 — Personenwechsel in den Haupt-Agenturen von Versicherungs-Gesellschaften S. 11 und 12. — Nachwahl zum Landtag pro 1878/80 im II. Wahlbezirk S. 12. —

Ministerial-Bekanntmachungen.

[9] I. Infolge höchster Entschliessung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ist das dem Ingenieur Eduard Rau zu Brüssel, unter dem 31. Januar 1872 auf die Dauer von fünf Jahren ertheilte Erfindungs-Patent auf eine Einrichtung zur Beleuchtung von Manometern, Vacuummetern, Boussolen und ähnlichen Apparaten, dem beschaffigen Ansuchen entsprechend, auf weitere drei Jahre, bis zum 31. Januar 1880 verlängert worden.

Unter Rückbezug auf die Bekanntmachung vom 31. Januar 1872 in Nr. 7 des Regierungs-Blatts vom Jahre 1872 (S. 42) wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 10. Januar 1877.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,

Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[10] II. Die Königlich Niederländische Regierung hat sich bereit erklärt, in Zukunft die Nachlässe der im Niederländischen Kolonialdienste verstorbenen

1877.